

Berlin, Dienstag,

den 22. Juli 1879.

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zweifmal.Abonnements-Preis:
vierteljährlich für Berlin 7 M 50 Pf.,
für ganz Preussen, das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.Insertions-Gebühr:
die dreispaltige Zeile 40 Pf.

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderentabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verloosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate **August** und **September** eröffnen wir ein **besonderes Abonnement**. Den neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir die bisher erschienenen Bogen des als **Gratis-Beilage** unserer Zeitung beigegebenen „**Deutschen Banquier-Buches**“ nach, insofern uns ein diesbezüglicher Wunsch kundgegeben wird. Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 6 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 5 Mark bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse No. 37, entgegengenommen.

Telegraphische Depeschen.

Rosenheim, 22. Juli, Vormitt. (C. T. C.) Se. Majestät der Kaiser hat die Reise nach Bad Gastein heute Morgen um 8 Uhr fortgesetzt. Bei der Abfahrt wurde Se. Majestät von der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung mit den freudigsten Kundgebungen begrüßt.

Wien, 22. Juli. (C. T. C.) Der Minister für die Landesverteidigung, Horst, ist in der Bukowina in den Reichsrath gewählt worden.

Brüssel, 21. Juli. (C. T. C.) Dem Senat ging heute die Mittheilung zu, dass der Fürst von Ligne sein Amt als Präsident niedergelegt habe. Der Vicepräsident bemerkte, es seien Schritte geschehen, um den Präsidenten zur Rücknahme seiner Demission zu bestimmen.

London, 21. Juli, Abends. (C. T. C.) Oberhaus. Selborne beantragt die Vorlegung des auf die Selavenfrage in Cuba bezüglichen Schriftwechsels. Lord Salisbury erklärt, er habe gegen die Vorlegung nichts einzuwenden, die Regierung habe ihr Möglichstes gethan, um Spanien zur Erfüllung seiner vertragsmässigen Verpflichtungen anzuhäufen, durch die Ausübung eines scharfen Drucks bei Fragen, in denen es sich um die inneren Angelegenheiten eines Landes handele, könne indess der Zweck, der beabsichtigt sei, nur beeinträchtigt werden. Lord Granville erbricht in der Erklärung Salisburys eine Vertheidigung der Vertragsverletzung von Seiten Spaniens, Lord Beaconsfield hebt indess ebenfalls hervor, wie nothwendig es sei, dass man freundlichen Vorstellungen grösseres Vertrauen schenke als energischen Schritten. Das Haus genehmigte den Antrag auf Vorlegung des Schriftwechsels.

London, 22. Juli, früh. (C. T. C.) Die gestern von der „Pall Mall Gazette“ gebrachten Nachrichten finden in einer aus Piemontaritzburg eingegangenen amtlichen Depesche vom 4. d. keine Bestätigung. Der letzteren zufolge zeigte Lord Chelmsford dem General Walseley am 30. Juni telegraphisch an, die Bolen des Königs Cetewayo seien abgereist und überbrächten dem König die Anzeige, dass die Englischen Truppen am 1. Juli den Fluss Unavolosi überschreiten und am 3. Juli in Erwartung der vom König abzuschickenden Unterhändler, sowie der von ihm geforderten Auslieferung von Vieh und Geschützen die Feindseligkeiten einstellen würden. Der weitere Vormarsch werde aber sofort angetreten werden, wenn der König diesen Forderungen nicht nachkommen sollte. — Dem General Walseley war die bei Port Dunoford beabsichtigte Ausschiffung nicht gelungen.

London, 22. Juli. (C. T. C.) Die „Times“ erfährt, die internationale Telegraphenconferenz habe in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, die Zahl der Ziffern, welche bei der Berechnung der Telegraphiegebühren für ein Wort gelten sollen, auf drei festzusetzen und die Sprachen, in welchen Depeschen zulässig sein sollen, auf die Englische,

Französische, Deutsche, Italienische, Holländische Spanische, Portugiesische und lateinische Sprache zu beschränken.

Rom, 21. Juli, Abends. (C. T. C.) Im Fortgang der Sitzung der Deputirtenkammer beantwortete Ministerpräsident Cairoli die an die Regierung gerichteten Interpellationen. Derselbe hob hervor, dass, was die Vergangenheit anbelange, die von seinem Amtsvorgänger, Depretis, gegebenen Aufklärungen die Kammer beruhigen könnten; was die Zukunft betreffe, so böten die Präcedentien des Ministeriums, dessen Richtschnur das Nationalitätsprincip sei, die erforderliche Garantie. Das Ministerium werde in dem Griechisch-Türkischen Streite den betreffenden Artikel des Berliner Vertrags beobachten. Die Präliminarien zur Vermittlung hätten begonnen. Die Mächte hätten beschlossen, den Beteiligte nur einstimmige Beschlüsse mitzutheilen. Die Türkei habe noch keine Bevollmächtigten ernannt, sträube sich aber nicht gegen das Vorgehen der Mächte und werde hoffentlich die Verhandlungen mit Griechenland wieder aufnehmen. Die Egyptische Frage sei complicirt und delicat, es sei Pflicht des Ministeriums, Reserve zu beobachten, die vorzuliegenden Documente würden beweisen, dass die Italienischen Ministerien die Italienischen Interessen dem Uebergewichte anderer Regierungen gegenüber gewahrt hätten. Die Italienische Regierung habe ihre Ansichten mit den anderen Regierungen ausgetauscht und namentlich geltend gemacht, dass keinerlei Veränderungen ohne Einvernehmen mit der Pforte eintreten sollten und dass für die Egyptischen Finanzen durch eine gemeinsame Action der Mächte vorgesorgt werden sollte. In Tunis habe Italien wichtige Interessen. Der von dem Deputirten Damiani erwähnte äussere Einfluss sei eine Folge des Umstandes, dass fremdes Privateapital in Tunis zugeströmt sei, die Tunesische Regierung habe indess den Speculanten keine ihre Freiheit beeinträchtigenden Zugeständnisse gemacht und es sei sehr wünschenswerth, dass sich Italienisches Capital nach Tunis wende. Schliesslich wurde das Budget des Ministeriums des Auswärtigen genehmigt.

Rom, 22. Juli. (C. T. C.) Die Deputirtenkammer hat ausser mehreren weniger erheblichen Gesetzentwürfen auch den Gesetzentwurf über den Rückkauf der Römischen Bahnen genehmigt.

Konstantinopel, 21. Juli. (H. T. B.) Die Egyptischen Angelegenheiten, deren Regelung durch die Weigerung einiger Grossmächte — unter denen Deutschland — sich von England und Frankreich proponirten Schritten anzuschliessen, bisher in der Schwebe blieb, sind durch das soeben erfolgte gemeinschaftliche Vorgehen der letztgenannten beiden Grossmächte der Entscheidung näher gerückt. England und Frankreich verlangten vom Sultan einen die Unabhängigkeit Egyptens aussprechenden Ferman und stellten im Weigerungsfalle energische Schritte gegen die Türkei in Aussicht, beanspruchten auch gleichzeitig das Belassen Khereddin Paschas im Amte bis zur Beendigung der betreffenden Verhandlungen.

New-York, 21. Juli. (C. T. C.) Der Dampfer „The Queen“ von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) und der Dampfer das Norddeutschen Lloyd „Mosel“ sind hier eingetroffen.

Memphis, 21. Juli. (C. T. C.) Die Zahl der in Folge des gelben Fiebers eingetretenen Sterbefälle ist stark gestiegen. Die Flucht der Einwohner dauert fort. Für die hier Zurückgebliebenen hat die Regierung Nahrungsmittel abgesandt.

Berlin, den 22. Juli.

— Am 17. d. ist von Coblenz das nur theilweise bestätigte Erkenntniss des zweiten Kriegsgerichts in Sachen des „Grossen Kurfürsten“ bei dem commandirenden General des Gardecorps, als dem Gerichtsherrn, in Berlin eingetroffen. Dem Vernehmen nach hat der Kaiser das kriegsgerichtliche Erkenntniss gegen den Hauptangeklagten, den Geschwaderchef, das auf längere Festungshaft lautet, und das freisprechende Urtheil gegen den Capitain zur See und Commandanten des „König Wilhelm“, Kühne, und den Capitain-Lieutenant Klaus, bestätigt, dagegen gegen den Capitain zur See und Commandanten des „Grossen Kurfürsten“, Grafen v. Monts, der in dem Kriegsgericht

nur zu einem vierwöchentlichen Stubenarrest verurtheilt und in dem zweiten Kriegsgericht ganz freigesprochen worden war, ein drittes Kriegsgericht, das so bald wie möglich abgehalten werden soll, befohlen. Officiöse Correspondenten berichten hierzu noch weiter: Wenn vor einiger Zeit auch noch die Absicht vorherrschte, den Contre-Admiral und Chef der Marinestation der Nordsee, Batsch, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Directors der Admiralität an Stelle des seit dem 5. d. zur Disposition gestellten Vice-Admirals v. Henk zu beauftragen, so hat man nach dem Ausfall des Kriegsgerichts davon abgesehen und spricht in unterrichteten Kreisen der Marine bereits davon, dass der Contre-Admiral Batsch wahrscheinlich seinen Abschied nehmen würde und ein anderer höherer See-Officier für die Stellung eines Directors der Admiralität in Aussicht genommen sei. Die Nachricht, dass der Chef der Admiralität kürzlich bei einem Diner in Wilhelmsbaven den Contre-Admiral Batsch als seinen eventuellen Nachfolger genannt habe, wird officiöserseits als ungenau bezeichnet.

— Nachdem von verschiedenen Seiten aus bestätigt worden ist, dass der jetzige Director der Finanzabtheilung des Reichskanzleramts, Dr. Michaclis, nach der Erhebung dieser Abtheilung zu einem selbstständigen Reichsschatzamt aus dieser Stellung ausscheiden und als Nachfolger des verstorbenen Herrn Elwanger zum Vorsitzenden der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds ernannt werden solle, hat es Befremden erregt, dass Geh. Rath Michaelis auch ferner Curator des Reichskriegsschatzes bleiben soll. Nach dem Reichstage vorgelegten Etat für das Reichsschatzamt gehört die Verwaltung des Reichskriegsschatzes zum Geschäftskreise des Reichsschatzamts, und würde also der Chef des letzteren die Verantwortlichkeit für die Verwaltung des Kriegsschatzes zu tragen haben. Indessen hat diese Verbindung der Verwaltung des Reichskriegsschatzes mit dem Schatzamt keine gesetzliche Grundlage. Das Gesetz vom 11. November 1871 hat die Verwaltung des Kriegsschatzes dem Reichskanzler übertragen. Es würde also anscheinend nichts entgegenstehen, diese Verwaltung einer selbstständigen, ausserhalb des Reichskanzleramts stehenden Behörde zu übertragen, wie es die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds ist, welche gesetzlich von der allgemeinen Finanzverwaltung getrennt ist.

— Der grosse Aufschwung, den in den letzten zehn Tagen das Geschäft in fast allen Russischen Fonds, sowie in Russischen Noten genommen hat, erfährt heute eine ziemlich starke Depression. Es hat, wie aus der ganzen Entwicklung des Verkehrs leicht zu erkennen war, neben einer sehr mächtigen Speculation auch eine grosse Zahl kleiner und schwacher Speculanten an der Bewegung Theil genommen, vornehmlich wohl in Paris, wo die Börse stets leicht excedirt, und die Realisationslust dieser Kreise gab den Anstoss zu grossen Verkäufen, die unter den vorwaltenden Umständen sich nur bei weichenden Course vollziehen konnten. Auf diese sehr natürlichen und berechtigten Gründe ist unseres Erachtens die Reaction zurückzuführen, die heute hier und in ähnlichem Maass auch in Paris, London Amsterdam sich geltend machte, so dass es nicht der Herbeiziehung politischer Gerichte bedarf, um sie zu erklären. So erzählte man heute an der Börse, dass in Petersburg Unruhen, in Nischni-Nowgorod eine grosse Feuersbrunst ausgebrochen; auch aus London sollten ungünstige politische Nachrichten vorliegen und in Wien wollte man Kenntniss von einer Schlapp haben, welche die Oesterr. Truppen in Bosnien durch einen Ueberfall erlitten haben sollten. All diese Gerichte werden sich morgen wohl als ungründet und als ebenso viele Erfindungen erwiesen haben, sie üben im Uebrigen auch heute keine Wirkung aus, ausser dass sie vielleicht da und dort die Realisationslust vermehren. Im Uebrigen darf man wohl annehmen, dass heute das Haus-Engagement in Russischen Fonds schon beträchtlich vermindert worden ist, wie denn auch die Baisse Partei ziemlich stark in die Bewegung eingriff und grosse Blanco-Verkäufe ausführte.

— Die alte Hypotheken-Anleihe des Grafen Henckel von Donnersmarck, zu deren